



Gründung einer "Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)" im Landkreis Reutlingen zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt als Schulversuch

Beschlussvorschlag:

Dem Schulversuch Gründung einer „Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)“ unter der Federführung der Peter-Rosegger-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 an der Kerschensteinerschule in Reutlingen wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen pro Jahr für die Überlassung eines Klassenraumes:		3.800,00 EUR
Teilhaushalt: 3	bisher geplante Mittel:	
Produktgruppe: 21.30	HH 2012:	0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Anschluss an eine Förderschule oder Schule für geistig Behinderte steht für die Schülerinnen und Schüler der Übergang in den Arbeitsmarkt. Für diesen Übergang wurden seit 2004 neue Konzepte erfolgreich an zehn Standorten in Baden-Württemberg erprobt. Die Kombination der „Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)“ mit dem Projekt „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ konnte in der Modellphase, unter anderem an den Standorten Karlsruhe und Leonberg, Quoten von bis zu 70 % Eingliederung der Teilnehmer/-innen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erzielen und ist damit wesentlich wirksamer als zum Beispiel die unterstützte Beschäftigung. Bis Ende des Jahres 2013 soll ein flächendeckender Ausbau dieser Struktur erfolgen, die nun mit Schulversuchen in der Fläche erprobt wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Eingliederung von jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist auch das Ziel und die Aufgabe von Förderschulen und von Schulen für geistig Behinderte. Wegen ihrer zum Teil wesentlichen seelischen oder geistigen Handicaps sind für diese Jugendlichen besondere Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich. In der BVE sollen Schüler/-innen der Schule für Geistigbehinderte, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben und Schulabgänger der Förderschule mit einer wesentlichen Behinderung auf den Übergang ins Arbeitsleben vorbereitet werden.

Seit 2004 wurden vom Land Baden-Württemberg - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport -, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und der Bundesagen-

tur für Arbeit neue Konzepte, Angebote und Strukturen entwickelt und an zehn Modellstandorten in Baden-Württemberg erprobt.

Die Kombination der „Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)“ mit dem Projekt „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ konnte in der Modellphase Quoten von bis zu 70 % Eingliederung der Teilnehmer/-innen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erzielen und ist damit wesentlich wirksamer als zum Beispiel die unterstützte Beschäftigung.

Die Peter-Rosegger-Schule erwartet, dass eine BVE für einzelne Schüler die Chance für den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erhöht und ist bereit, die Federführung hierfür zu übernehmen.

Die drei genannten Partner (Land, KVJS, Bundesagentur) haben deshalb im Dezember 2010 die als Anlage 1 beigefügte „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ getroffen. Danach soll bis zum 31.12.2013 ein flächendeckender Ausbau dieser neuen Angebotsstruktur erfolgen. Eine Evaluation erfolgt erstmals zum 31.12.2012.

Die BVE ist das schulische Angebot innerhalb dieser zusätzlichen Unterstützungsstruktur.

2. Zur Gründung einer BVE im Landkreis Reutlingen wurden Vorgespräche unter Beteiligung des Landkreises und der Stadt Reutlingen, des Staatlichen Schulamts Tübingen, der Agentur für Arbeit Reutlingen und des Integrationsfachdienstes Neckar-Alb, Tübingen, geführt. Dabei konnte Einigung darüber hergestellt werden, dass unter der Federführung der Peter-Rosegger-Schule eine BVE im Landkreis etabliert werden soll. Hinsichtlich der Kooperationspartner und ihrer jeweiligen Beiträge wird auf die als Anlage 2 erarbeitete Kooperationsvereinbarung hierfür verwiesen.

Räumlich soll das BVE-Angebot an der Kerschensteinerschule eingerichtet werden.

Auch Lehrer der Kerschensteinerschule werden im BVE unterrichten. Da Schüler/-innen aus der Peter-Rosegger-Schule auch im BVE weiterhin Schüler/-innen dieser Schule bleiben werden, erhält die Stadt als Schulträgerin den Sachkostenbeitrag für diese Schüler, während Schüler/-innen aus der Förderschule Schüler der Berufsschule werden, für die der Landkreis den Sachkostenbeitrag erhält. Zwischen dem Landkreis und der Stadt Reutlingen ist daher eine Kostenvereinbarung zu den Raum- und Sachkosten zu treffen. Der Entwurf ist als Anlage 3 beigefügt. Die Kosten sollen anteilig auf die Schulträger der die BVE besuchenden Schüler/-innen verteilt werden. Im ersten Jahr wird von einer Klassengröße an der BVE von ca. sechs Schüler/-innen ausgegangen. Insgesamt sollen zehn Plätze angeboten werden. Die Verwaltung geht von Raumkosten in Höhe von jährlich 3.800,00 EUR aus. Auf jeden Teilnehmer entfielen somit 380 EUR. Die auf die jeweiligen Schulen entfallenden Kosten könnten aus den Sachkostenbeiträgen für diese Schüler/-innen gedeckt werden.

3. Die Einführung einer BVE ist Voraussetzung dafür, dass in der Folge ein KoBV angeboten werden kann. Das KoBV wie auch die BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) sind Nachfolgeeinrichtungen, die keine schulischen Angebote sind und deshalb von der Arbeitsverwaltung verantwortet werden.
4. Die Schulkonferenzen und Gesamtlehrerkonferenzen der Peter-Rosegger-Schule wie auch der Kerschensteinerschule haben der Einrichtung des BVE als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg jeweils zugestimmt.

Die Verwaltung betrachtet die Einführung der BVE als einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der beruflichen und damit gesellschaftlichen Inklusion von jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und bittet um Zustimmung zum Schulversuch ab dem Schuljahr 2012/2013.